Sehr geehrte…,

zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung–EnSikuMaV) hat uns der Gesetzgeber als Ihr Vermieter, entsprechend §9 der Verordnung dazu verpflichtet, Sie über zukünftige Preissteigerungen zu informieren.

Nachfolgend informieren wir Sie über Ihren Energieverbrauch und über die Energiekosten der letzten Abrechnungsperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 für die von Ihnen gemietete Wohnung. Sie haben für den Bezug von [Gas/Fernwärme/Heizöl/Flüssiggas] im Jahr 2021\_\_\_\_kWh\* an Energie verbraucht. Dafür sind insgesamt \_\_\_\_ Euro Kosten im Jahr bzw.
\_\_\_ Euro monatlich durchschnittliche Kosten entstanden.

Bei einem unveränderten Verbrauch von [Gas/Fernwärme/Heizöl/Flüssiggas] werden Ihre monatlichen durchschnittlichen Kosten ab dem **01.09.2022** für \_\_\_ kWh Energieverbrauch voraussichtlich \_\_\_ Euro betragen. Diese Erhöhung ergibt sich aus den Preisen, die wir an die Energieversorger zu zahlen haben. Insgesamt werden für den Verbrauch im Jahr 2022 \_\_\_\_ Euro an Kosten anfallen.

Bei einer durchgängigen Reduktion der durchschnittlichen Raumtemperatur um 1 Grad Celsius ist eine Einsparung von 6% bei den Heizkosten zu erwarten. Bei den genannten Verbräuchen/Kosten würde dies bedeuten, dass Ihre Kosten um voraussichtlich \_\_\_\_ Euro monatlich durchschnittlich geringer ausfallen könnten.

Wir empfehlen Ihnen dringend, alle Möglichkeiten der Energieeinsparung intensiv zu nutzen. Vom Energieverbrauch der einzelnen Haushalte wird auch abhängig sein, ob die Energieversorgung über den Winter durchgängig aufrechterhalten werden kann. Dringend raten wir davon ab, mit Heizlüftern zu heizen, da diese sehr hohe Stromkosten verursachen.

Wir empfehlen Ihnen unbedingt, die Vorauszahlungen freiwillig zu erhöhen, um hohe Nachzahlungen zu vermeiden.

*[Von uns ergänzend empfohlen, wenn Preiserhöhungen kommen]*

***Deutlich schwieriger wird es für Sie ab dem 1.1.2023***

*Bei einem unveränderten Verbrauch von [Gas/Fernwärme/Heizöl/Flüssiggas] werden Ihre monatlichen durchschnittlichen Kosten ab dem 01.01.2023 für \_\_\_ kWh Energieverbrauch voraussichtlich \_\_\_ Euro betragen. Diese Erhöhung ergibt sich aus den Preisen, die wir auf Grund von Verträgen oder Preisankündigungen voraussichtlich an die Energieversorger zu zahlen haben. Insgesamt werden für den Verbrauch im Jahr 2023 \_\_\_\_ Euro an Kosten anfallen.*

*Der Strompreis wird sich voraussichtlich ebenfalls deutlich erhöhen, außerdem besteht die Gefahr der Überlastung des hauseigenen Stromnetzes bis hin zu einem Netzausfall. Wir raten auch wegen der erhöhten Brandgefahr von dieser Art der Beheizung dringend ab!*

Entsprechend § 9 Abs. 3 der EnSikuMaV teilen wir Ihnen die Kontaktinformationen und eine Internetadresse von einer Verbraucherorganisation mit, bei der Sie Informationen über Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung sowie weitere Informationen einholen können:

Informationen finden Sie hier:
<https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/aktuelle-meldungen/energie/heizen-und-warmwasser/teure-ersatzversorgung-bei-gas-und-strom-das-koennen-sie-tun-77436>

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern:

https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/beratung-by/beratungsstellen

**Hier die lokale Adresse einsetzen**

Wegen der hohen Belastungen, die sich aus den steigenden Energiepreisen ergeben, setzen wir uns seitens der wohnungswirtschaftlichen Verbände auch auf politischer Ebene für eine Preisbremse sowohl bei Gas, sowie bei Strom ein.

Diese Mitteilung bezieht sich auf den Kenntnisstand vom 20.09.2022. Sollten sich neuere Informationen ergeben oder das Preisniveau weiter ansteigen, werden wir Sie erneut informieren.

**Optional:**

Die sozial orientierte Wohnungswirtschaft in Deutschland hat sich darauf verständigt, dass wegen Zahlungsverzugs bei den Nebenkostenabrechnungen in der Energiekrise keine Kündigungen ausgesprochen werden.

In Abstimmung kann im Einzelfall mit uns die Verabredung von Ratenzahlungen vereinbart werden. Unabhängig davon entbindet dies nicht von der Pflicht zur Zahlung der Kosten.

Sollten Sie Anliegen oder weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit dem für Sie zuständigen Mitarbeiter \_\_\_\_\_\_ telefonisch unter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ oder per Mail unter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in Verbindung.

Freundliche Grüße